

# Sekundarschule der Stadt Warstein

*Eine Schule für Alle -*

**Hier zählt der Mensch**

## INFO-BOOKLET FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE



Pietrapaola-Platz 4  
59581 Warstein

Tel.: 02902 9791840  
Fax: 02902 9791849

E-Mail: [sekretariat@sekwa.de](mailto:sekretariat@sekwa.de)

Homepage: [www.sekwa.de](http://www.sekwa.de)

## **Inhalt:**

- Merkblatt für Erziehungsberechtigte
- Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- IServ – Kommunikationsplattform für Schüler\*innen und Lehrpersonal
- Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz
- Übersicht: Eingänge Schulleitung und Sekretariat – Schulhofbereiche

**\* \* \***



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                         | Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sorgen für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßigen Schulbesuch</li> <li>• pünktliches Erscheinen zum Unterricht</li> <li>• vollständige Materialien</li> <li>• <u>wöchentliche Unterschriften im Lernplaner</u></li> </ul>                                                                   |
| <b>Im Krankheitsfall</b><br><br>                                                                                                                                                                                                                                              | Am ersten Tag bis 7.30 Uhr im Sekretariat anrufen (ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen)<br><br><u>Tel.: 02902-9791840</u><br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entschuldigung im Lernplaner ausfüllen</b> oder Bescheinigung mitgeben</li> <li>• Bei längeren Erkrankungen ist ein ärztliches Attest erforderlich.</li> </ul> |
| <b>Sonstige Abwesenheit (stundenweise)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Behördentermin: schriftlicher Nachweis vom Amt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Unterrichtsbefreiung aus persönlichem Grund (ganze Tage)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlicher Antrag mit Begründung über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer an die Schulleitung</li> </ul>                                                                                                                                                                                        |
| <b>Fehlen ohne Entschuldigung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <u><b>Schulpflichtverletzung!</b></u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngespräch</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Schulversäumnisanzeige (Bußgeldverfahren)</li> </ul>                                                                                                                                                     |
| <b>WICHTIG!</b> RdErl. d. Schulministeriums NRW v. 29.05.2015:<br><br>5.4 Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Ansprechpartner</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sekretariat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 02902-9791840 oder <a href="mailto:sekretariat@sekwa.de">sekretariat@sekwa.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Schulleitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | über das Sekretariat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Lehrerinnen und Lehrer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | E-Mail: <a href="mailto:nachname@sekwa.de">nachname@sekwa.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Schulsozialarbeiter: Hr. Droste                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0171-3096575 oder <a href="mailto:droste@sekwa.de">droste@sekwa.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schulpflegschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über das Sekretariat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

# Zur Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule

## ⇒ Der Lernplaner

- ⇒ 1. Schauen Sie täglich in den Lernplaner ihres Kindes, um über aktuelle unterrichtliche bzw. schulische Belange informiert zu sein.
2. Unterschreiben Sie den Lernplaner wöchentlich.
3. Nutzen Sie für Fragen und Hinweise einfach die rechte Spalte des Wochenplans.

## SegeL-Selbstgesteuertes Lernen

In den wöchentlichen **SegeL-Stunden** übt und festigt ihr Kind erlernten Unterrichtsstoff.

Folgende Aufgaben muss Ihr Kind zusätzlich zu Hause erledigen:

- Vokabellernen für die Fremdsprachen,
- Rechercheaufträge,
- Vorbereitungen für Klassenarbeiten und Tests,
- das Lesen und Einüben bei Buchprojekten
- und alle nicht erledigten Aufgaben der SegeL-Stunden (im Wochenplan/Lernplaner ersichtlich).

## **IServ – die Kommunikationsplattform für Schüler\*innen und Lehrpersonal**



An der Sekundarschule der Stadt Warstein wird mit dem System „IServ“ gearbeitet. Diese speziell für Schulen entwickelte Netzwerklösung bietet neben der notwendigen Sicherheit auch eine Reihe von Kommunikationsmöglichkeiten und erleichtert das Lernen und Arbeiten in der Schule und auch von zu Hause aus enorm.



⇐ **IServ App** für Android und

### **Was ist IServ?**

Alle Benutzer (Schüler\*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter\*innen, etc.) erhalten einen **individuellen E-Mail-Account** (*vorname.nachname@sekwa.eu*). Durch ein internes Adressbuch sind alle Benutzer\*innen untereinander schnell erreichbar. Im Unterricht bietet das System die Möglichkeit Inhalte und Materialien (z. B. Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Referate, etc.) zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften auszutauschen.

Da das System auch **von zu Hause aus erreichbar** ist, können langfristig erkrankte Schüler\*innen mit Aufgaben und Informationen aus dem Unterricht über das Modul „Aufgaben“ versorgt werden.

Für die interne Kommunikation stehen **geschützte Chaträume** (z. B. für Schüler\*innen einer Klasse) zur Verfügung. Selbstverständlich entsprechen diese der aktuellen Datenschutzverordnung. Des Weiteren **können** alle Inhalte unseres Systems **auch über mobile Endgeräte genutzt werden**.

Eine **ausführliche Anleitung** zur Einrichtung finden Sie unter dem Reiter „**IServ**“ auf der **Schul-Website**: [www.sekwa.de](http://www.sekwa.de).

Voraussetzung für die Nutzung des Schulportalservers ist die **Einrichtung des persönlichen Accounts Ihres Kindes, was durch die Schule erfolgt**.

**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH**

**Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte  
gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**Grundsätzliches**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

**Verbot des Schulbesuchs**

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen **schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

**Übertragungswege**

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- **Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

### Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

### Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl- gang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen **zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

### Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

*Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.*

➤ **Die Schulleitung**

|                               |               |           |
|-------------------------------|---------------|-----------|
| Schulleiter                   | Herr Schiffer | Eingang A |
| Stellvertretender Schulleiter | Herr Laue     | Eingang A |
| Didaktische Leiterin          | Frau Angele   | Eingang B |
| Abteilungsleiterin Jg. 8 -10  | Frau Krampe   | Eingang B |
| Abteilungsleiter Jg. 5 -7     | Herr Häckel   | Eingang C |

➤ **Das Sekretariat**

|            |              |           |
|------------|--------------|-----------|
| Sekretärin | Frau Schulte | Eingang A |
|------------|--------------|-----------|

➤ **Übersicht über die Eingänge und die Schulhofbereiche**

**Eingang A:** Verwaltungstrakt – Sekretariat

**Eingang B:** Lehrerzimmer Abteilung II – Jahrgänge 8 - 10

**Schulhof A/B:** Abteilung II – Jahrgänge 8 - 10

**Eingang C:** Lehrerzimmer Abteilung I – Jahrgänge 5 - 7

**Schulhof C:** Abteilung I – Jahrgänge 5 - 7

